

Neue Modelle für Holzhäuser

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **91/92 (1928)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-42562>

Nutzungsbedingungen

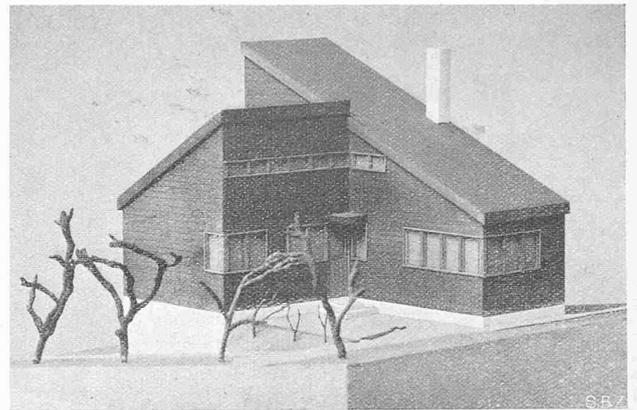
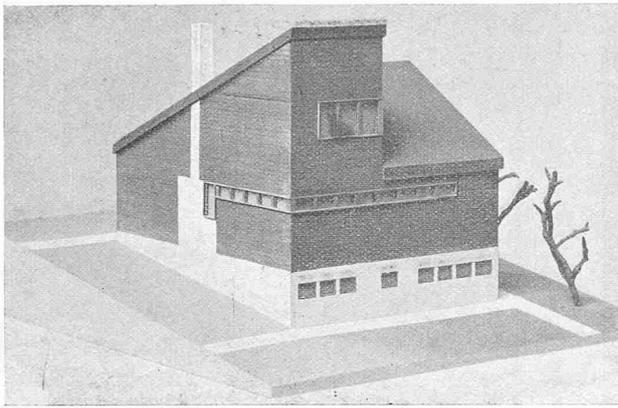
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



gebälk. Der dazwischenliegende Hohlraum dient als Isolierung. Küchenboden, Kaminvorplatz, Kaminfront sind aus Lausener Klinkern.

Die doppelverglasten Fenster sind in der Wohnstube als Schiebefenster ausgebildet; sie schieben sich beim Öffnen in den Hohlraum zwischen den beiden äusseren Schalungen. Das grosse Fenster der Südostseite lässt sich als Ganzes oder in drei Teilen seitwärts schieben. Die Fensterladen sind bei den grösseren Fensteröffnungen seitlich verschiebbar, gegen Schnee-Verwehungen geschützt durch Eternit-Frontplatten.

Die Heizung erfolgt durch den Kamin in der Wohnstube und den Cluser-Herd der Küche, die gegen die Stube nicht abgeschlossen ist.

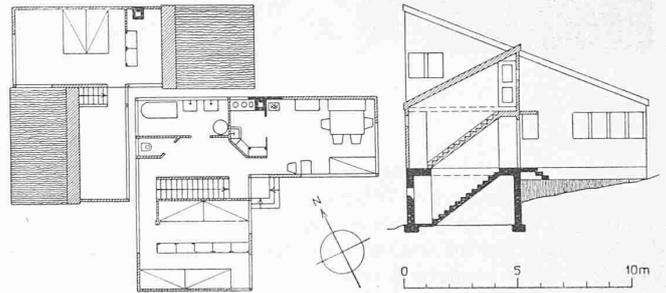


Abb. 2 bis 4. Entwurf Walter Wirth. — Risse 1 : 300.

Neue Modelle für Holzhäuser.

Diese Modelle sind das Ergebnis einer praktischen Aufgabe, die auf Anregung der Chaletfabrik Gebrüder Gasser in Lungern den Schülern der Fachklasse für Innenausbau (Arch. Wilhelm Kienzle) der Zürcher Gewerbeschule gestellt worden ist, angeregt durch die letztjährige Ausstellung von Schwedischen Holzbauten im Kunstgewerbemuseum. Es handelte sich um die Anwendung eines Konstruktions-Patentes der Firma (Abbildung 1), das sich auf Vollwände aus Holz bezieht, eine Aufgabe, die hauptsächlich Zimmerleute und Schreiner anging. Für die Klasse, die als Teilnehmer an dieser Aufgabe gelernte Schreiner, Möbelzeichner, einen Zimmermann und einen Bautechniker stellte, war die Aufgabe sehr lehrreich; die vier besten Entwürfe wurden unter Anleitung des Lehrers, W. Kienzle, als Holzmodelle ausgeführt, und es ist erfreulich zu sehen, wie sich diese jüngeren Kräfte und sogar schon die Chaletfabrikanten bemühen, die serienmässige Herstellung billiger Holzhäuser von der Schablone des imitierten Berneroberrländer Bauernhauses en miniature zu befreien, die den ganzen Begriff „Schweizer Chalet“ nachgerade in Misskredit gebracht hat.

Es gab Pressestimmen, die diesen neuzeitlichen Lösungen vorwarfen, sie seien „unserer Gegend nicht angepasst.“ Als ob Berneroberrländerhäuschen der Gegend von Montreux, Wallisellen und St. Moritz angepasst wären, wo sie sich — ein Hohn auf bodenständige Bauweise — allenthalben finden. Nicht ganz verschliessen können wir uns dagegen dem Bedenken, dass es eine unerfreuliche Entwicklung wäre, wenn die Industrie in grösserem Umfang den zweifellos billigen Weg einschlagen würde, Modelle und Ideen von den Kunstgewerbe-Schulen zu beziehen, wo mit einer Aufmunterungsprämie eine Arbeit zu erlangen ist, für die regulärerweise ein Architektenhonorar zu leisten oder ein Wettbewerb nach den S.I.A.-Normen auszuschreiben wäre.

P. M.

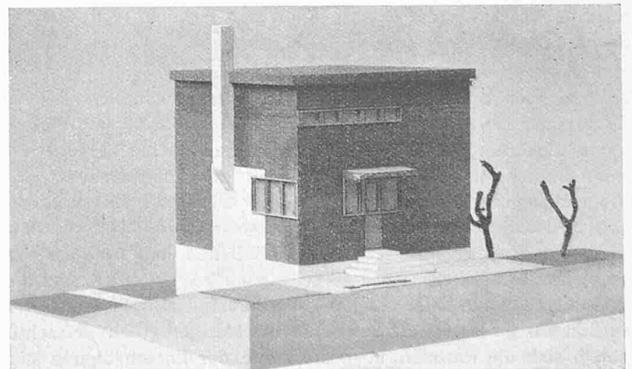
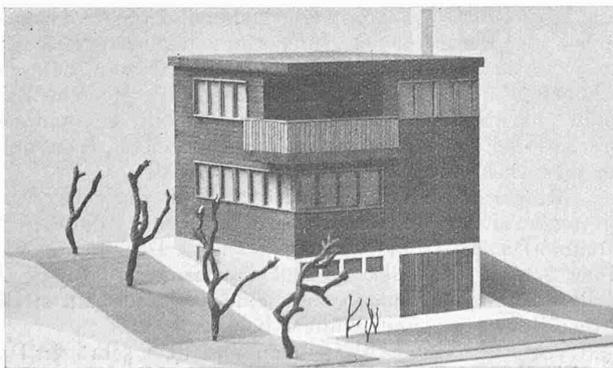


Abb. 5 bis 7. Entwurf von Walter Wirth. — Risse 1 : 300. — Schwarz bedeutet in sämtlichen Zeichnungen Mauerwerk, schraffiert ist Holz.

ENTWÜRFE FÜR KLEINE HOLZHÄUSER. AUS DER GEWERBESCHULE DER STADT ZÜRICH.

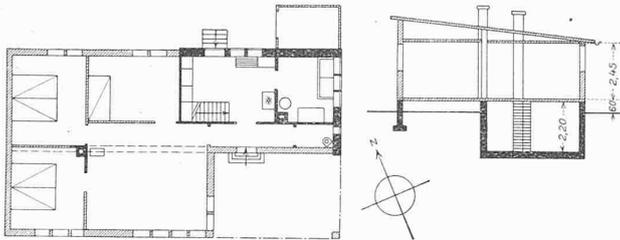


Abb. 8 bis 10. Entwurf Fritz Rhein. — Risse 1 : 300.

Rheinkorrektion oberhalb des Bodensees und die Wildbachverbauungen in Graubünden.

In Nr. 5 vom 4. August befasst sich die Schweizerische Bauzeitung in einem nicht gezeichneten Artikel (1) weitschweifend mit meinen Ausführungen in der „N. Z. Z.“ vom 6. Juli d. J. Sie beliebt die Sache dabei so darzustellen, als hätte ich die Notwendigkeit der Wildbachverbauungen in Graubünden überhaupt bestritten und die Bundesversammlung durch die Erhöhung des bekannten Kredites von 2 auf 2,5 Mill. Fr. in den von mir diskutierten Fragen bereits entschieden. Effektiv ist der Kredit von 2,5 Mill. Fr. für die durch die Hochwasserkatastrophe vom September 1927 in den Kantonen Graubünden und Tessin notwendig gewordenen bau- und forsttechnischen Arbeiten (N. Z. Z. vom 21. VI.) bewilligt worden, die von keiner Seite bestritten sind und die mit den von mir diskutierten Fragen in keinem Zusammenhang stehen. Die Notwendigkeit der Wildbachverbauungen als solche ist von mir ebenfalls nicht bestritten worden, dagegen die Forderung, dass dieselben erheblich beschleunigt und dass deren Ausführung einer andern „zentralen Stelle“ übertragen werden müsse (2).

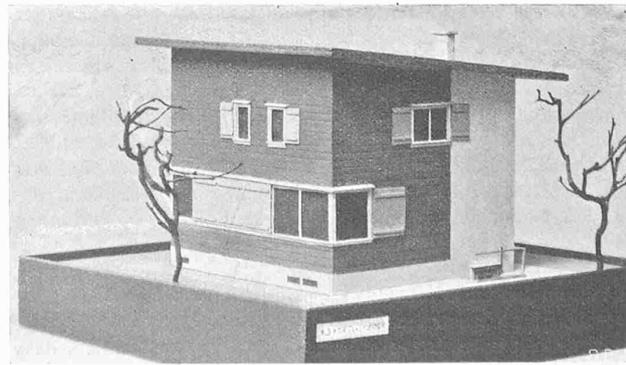
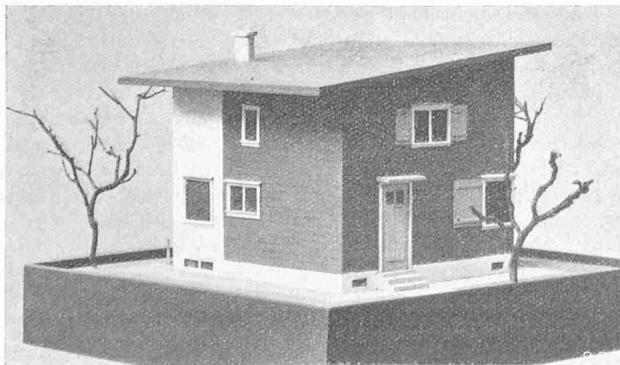
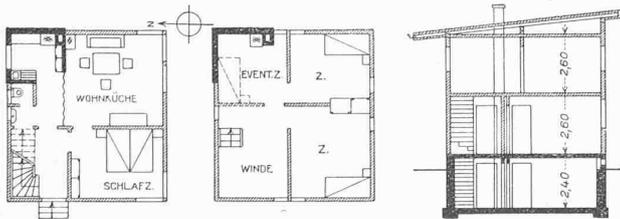


Abb. 11 bis 13. Entwurf von Hans Kummer und Albert Kraft. — Risse 1 : 309.

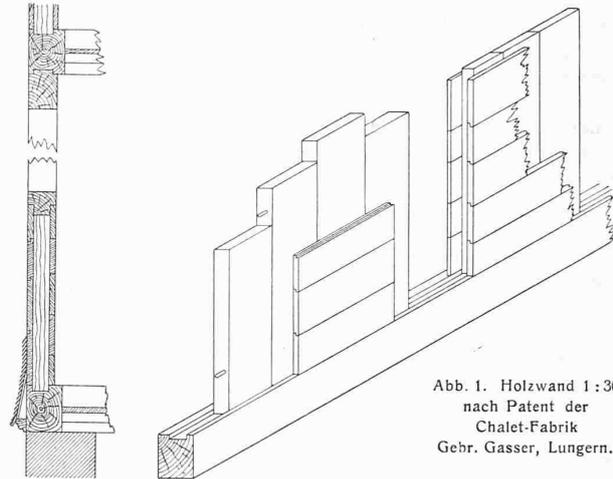


Abb. 1. Holzwand 1:30 nach Patent der Chalet-Fabrik Gebr. Gasser, Lungern.

Nachdem die eidg. Behörden inzwischen bereits beschlossen haben, die technische Seite der Angelegenheit noch durch Fachleute überprüfen zu lassen und die übrigen, damit zusammenhängenden Fragen im S. I. A. diskutiert werden sollen, ist der Zweck meiner Einsendung materiell bereits erfüllt (3). Da sich die Seiten 63 bis 65 der „S. B. Z.“ vom 4. August aber z. T. gegen mich persönlich richten, sehe ich mich veranlasst, kurz zu antworten.

In Bezug auf die Mündung des Rheines antwortet die Bauzeitung, dass die Initianten keine Verlängerung der Rheindämme anstreben, dass sie dieselben aber als ein *notwendiges* Uebel ansehen!! Nach meiner Ansicht sind dieselben aber vorläufig nicht nur nicht notwendig, sondern direkt schädlich, weil der Flusslauf dadurch verlängert wird. Meinen Gegenvorschlag, die Mündung durch Wolf'sche Wand, ähnlich wie an der Tessinmündung, sukzessive zu verlegen, bezeichnet sie als unklar, sodass ihr nur empfohlen werden kann, die an der Tessinmündung gewählte Lösung zu studieren und sich nötigenfalls beim eidg. Oberbauinspektorat hierüber näher orientieren zu lassen (4).

Die Geschiebeablagerungen im Flusslauch würden, „wenn der Dammbbruch nicht stattgefunden hätte, die Angelegenheit in noch ungünstigerem Licht erscheinen lassen“, wie die Bauzeitung schreibt, entbehrt jeder Begründung. Viel ehrlicher ist es zuzugeben,